

Versicherteninformation 2021

Mehrverzinsung der Altersguthaben im 2020

Wer hätte nach dem Ausbruch der Corona-Pandemie im März 2020 und dem darauffolgenden Börsencrash je gedacht, dass die Anlagemärkte Ende Jahr positiv abschliessen werden. Und nicht nur dies: Die Anlagerendite der PROSPERITA hat die durchschnittliche Performance aller Pensionskassen in der Schweiz sogar deutlich übertroffen (PK-Index der CS: 4.11 % / PK-Index der UBS: 3.84 %). Der Hauptpool erzielte einen Ertrag von 6.04 %, der geschlossene POOL 2 mit 5.47 % nur leicht weniger. Der Stiftungsrat hat angesichts der guten Performance im Dezember beschlossen, die gesamten Altersguthaben (obligatorisch und überobligatorisch) für das Jahr 2020 mit 1.5 Prozent zu verzinsen. Aufgrund des deutlich tieferen Deckungsgrads konnten die Altersguthaben im POOL 2 allerdings nur mit dem Mindestzins von einem Prozent verzinst werden.

Die technische Verzinsung der Vorsorgekapitalien der Alters-, Hinterlassenen und Invalidenrenten wurde von 1.75 auf 1.65 Prozent gesenkt, was zu einer höheren Verpflichtung in der Bilanz geführt hat. Trotz Mehrverzinsung und Verstärkung der Rentenrückstellungen konnte der Deckungsgrad und somit das Sicherheitspolster der Stiftung weiter verstärkt werden. Es ist mit einem Deckungsgrad per 31.12.2020 von gut 110 Prozent (2019: 108.2 %) zu rechnen.

Auch im vergangenen Jahr ist die PROSPERITA zahlenmässig gewachsen. Die Zahl der Versicherten stieg um rund 100 Personen von 4330 auf 4436. Das verwaltete Anlagevermögen lag Ende 2020 mit 551 Mio. Franken rund 79 Mio. Franken höher als im Vorjahr.

Anpassung des Vorsorgereglements

Per 1.1.2021 hat der Stiftungsrat der PROSPERITA das Vorsorgereglement der Stiftung in einigen Punkten angepasst. Die zwei wichtigsten Änderungen:

(1) Weiterführung der Vorsorge bei Entlassung ab 55

Löst der Arbeitgeber ein Arbeitsverhältnis mit über 55-jährigen Arbeitnehmenden auf, können diese verlangen, dass ihre Vorsorge bis spätestens zur ordentlichen Pensionierung weitergeführt wird. Damit soll nach Art. 47a BVG verhindert werden, dass ältere Arbeitnehmende mit geringen Chancen auf dem Arbeitsmarkt gezwungen sind, ihr Vorsorgeguthaben auf ein Freizügigkeitskonto transferieren zu lassen, wo sie dieses bei der Pensionierung nur in Kapitalform beziehen können.

Bei der Weiterführung der Vorsorge ab Alter 55 haben Sie verschiedene Möglichkeiten, Ihre Risiken und Ihre Altersvorsorge abzudecken:

- im gleichen Umfang wie bisher (Spar- und Risikolohn unverändert)
- mit einem tieferen versicherten Lohn als bisher (Spar- und Risikolohn gleichermassen reduziert)
- mit unverändertem Risikolohn und reduziertem Sparlohn
- nur die Risikovorsorge ohne Sparen

Die Leistungen richten sich nach dem Vorsorgeplan des bisherigen Arbeitgebers. Die versicherte Person muss sowohl die Arbeitnehmer- als auch Arbeitgeberbeiträge monatlich einzahlen. Die Weiterführung der Vorsorge endet bei Kündigung durch die versicherte Person, bei Zahlungsverzug, bei Eintritt in eine neue Vorsorgeeinrichtung, wenn mehr als zwei Drittel der Austrittsleistung übertragen werden können oder spätestens zum Zeitpunkt der ordentlichen Pensionierung.

Der Vorbezug eines Beitrages für selbstgenutztes Wohneigentum (WEF) ist jedoch ausgeschlossen, wenn die Weiterführung der Vorsorge mehr als zwei Jahre gedauert hat.

(2) Ehegattenrente auch bei Selbsttötung

Stirbt eine verheiratete Person, so erhält der überlebende Ehegatte bzw. die überlebende Ehegattin in jedem Fall eine Ehegattenrente. Bislang wurde diese bei einer Selbsttötung nicht in jedem Fall gewährt. Auch Invaliditätsleistungen werden neu bei Suizidversuchen bzw. im Fall von Selbstverstümmelungen vollumfänglich ausbezahlt.

Das aktuelle Vorsorgereglement ist auf www.prosperita.ch unter der Rubrik Service > Reglemente abrufbar.

Neue Anlagestrategie ab 1.1.2021

Nach einer externen Überprüfung durch die Firma c-alm AG hat der Stiftungsrat beschlossen, die Anlagestrategie des POOL 1 anzupassen und gleichzeitig zu vereinfachen. Ab 2021 wird auf die Anlageklassen «Wandelanleihen», «Senior Secured Loans» und «Immobilien Ausland» verzichtet. Auf der anderen Seite wird neu in Infrastrukturanlagen (3 %) investiert. Angepasst wurden zudem die strategischen Quoten für Aktien (+2 %, neu 31 %), Obligationen Emerging Markets (-2 %, neu 3 %), Immobilien Schweiz (+3 %, neu 28 %) und Private Equity (+2 %, neu 6 %). Die neue Anlagestrategie ist auf der Website unter der Rubrik Anlagen > Anlagestrategie aufgeschaltet.

Info-Anlässe zur 2. Säule

Die PROSPERITA führt jedes Jahr Veranstaltungen durch, an denen Sie sich über die 2. Säule informieren und Ihre Fragen dazu stellen können. Wir laden Sie gerne ein, sich am 25. März 2021 in einem Webinar am Bildschirm, am 24. August 2021 in Bern oder am 27. Oktober 2021 in Zürich aus erster Hand über die berufliche Vorsorge und Ihre persönliche Pensionskassenleistung zu informieren.

Mehr Informationen und Anmeldung:

www.prosperita.ch > Service > Tagungen/Schulungen

Neues Mitglied der Anlagekommission

Der Stiftungsrat der PROSPERITA hat per 1.1.2021 Martin Freiburghaus als externes Mitglied in die Anlagekommission gewählt. Als Geschäftsführer leitete der neu Gewählte bis zu seiner Pensionierung 2018 die VESKA Pensionskasse. In diesem Zusammenhang war er auch als Anlageverantwortlicher tätig und vertrat die Pensionskasse in finanziellen und anlagetechnischen Belangen nach aussen, insbesondere gegenüber Banken und Anlagestiftungen. Zudem ist er bis heute Stiftungsratspräsident der Pensionskasse des Evangelischen Gemeinschaftswerks (EGW). Der vierfache Vater und Grossvater ist mit Susanna verheiratet und wohnt in Merligen am Thunersee.

BVG-Eckwerte für das Jahr 2021

Die Eckwerte der beruflichen Vorsorge wurden gegenüber dem Vorjahr wie folgt angepasst:

Grenzwerte in CHF	ab 1.1.2021	bisher
AHV-Maximalrente	28 680	28 440
Eintrittsschwelle	21 510	21 330
Koordinationsabzug	25 095	24 885
Max. versicherter Lohn	86 040	85 320
Max. koordinierter Lohn	60 945	60 435
Min. koordinierter Lohn	3 585	3 555

Diese Grenzwerte sind für die Minimalleistungen gemäss BVG-Gesetzgebung massgebend. Die effektiven Eckwerte Ihrer Vorsorgelösung entnehmen Sie bitte dem Vorsorgeplan Ihres Arbeitgebers.

Login für die neue Versicherten-App

Haben Sie unsere neue Versicherten-App bereits ausprobiert? Vor einigen Tagen haben Sie per Post Ihre persönlichen Zugangsdaten für die neuen Online-Tools der PROSPERITA erhalten. Sie können sowohl über eine Mobile-App für Smartphones als auch über eine Web-App für PC oder Mac Ihre persönlichen Versicherungsdaten aufrufen, Ihren aktuellen Vorsorgeausweis herunterladen oder Simulationen Ihrer Altersvorsorge vornehmen. Falls Sie Fragen haben, können Sie die Feedback-Funktion auf Ihrem Gerät nutzen. Ihre Rückmeldung wird direkt dem PROSPERITA-Support zugestellt.

Vorsorgeausweis per 1.1.2021

In der Beilage erhalten Sie Ihren persönlichen Vorsorgeausweis per 1.1.2021 zugestellt. Obwohl Sie Ihre Versichertendaten jederzeit auf der PROSPERITA-App abrufen können, möchten wir Sie einmal jährlich per Post über Ihre Versicherungssituation informieren.

Wir wünschen Ihnen alles Gute, Gesundheit und viel Erfolg in Beruf und Privatleben.

Ihre
PROSPERITA
Stiftung für die berufliche Vorsorge